

Maßnahmen im Rahmen des Schutz- und Hygienekonzepts

Ergänzende Richtlinien Standbau

(Stand 1. September 2020)

Um auch in Zeiten von Corona Messen und Kongresse sicher und erfolgreich für alle Beteiligten durchzuführen, hat die Messe München gemeinsam mit weiteren bayerischen Messegesellschaften ein Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet, das von der [Bayerischen Staatsregierung](#) am 23. Juni 2020 auch verabschiedet wurde. Dieses Konzept dient dazu, dass Messen und Kongresse ab September 2020 wieder starten können. Im Wesentlichen geht es dabei um drei Themen:

- Abstandswahrung
- Hygiene
- Nachverfolgbarkeit aller Teilnehmer

Die wichtigsten Punkte umfassen die allgemeine Abstandsregel von 1,5 Meter auf dem gesamten Gelände. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, sowie grundsätzlich im Innenbereich, gilt eine Maskenpflicht. Die Nachverfolgbarkeit aller Teilnehmer ist durch eine Vorabregistrierung und unser Zulassungssystem gewährleistet.

Weitere Informationen zu den Schutzmaßnahmen der Messe München erhalten Sie in unseren [FAQs](#). Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einen fortlaufenden Prozess handelt. Über alle weiteren Entwicklungen und Anpassungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Allgemeine Hinweise

- Der "[SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard](#)" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist bindend ([Bundeministerium für Arbeit und Soziales](#)).
- Grundsätzlich gelten die offiziellen Abstands- und Hygienegebote:
 - 1,5 m Abstand
 - Mund-Nase-Bedeckungen
 - Niesetikette
 - Händehygiene
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht während des gesamten Auf- bzw. Abbaus.



Auf- und Abbau

- Alle Mitarbeiter, Dienstleister und Standbauer der Aussteller müssen bereits im Vorfeld registriert werden. Ein Betreten oder Befahren des Messegeländes ohne vorherige Registrierung ist nicht möglich. Die Registrierung erfolgt über den Online-Ticketshop der jeweiligen Veranstaltung.
- Es ist selbstständig eine Dokumentation der Namen und Anwesenheitszeiten von Mitarbeitern, Zulieferern, Dienstleistern, Fremdfirmen und selbstständigen Mitarbeitern, die am Standbau tätig sind bzw. waren, vorzunehmen. So wird sichergestellt, dass im Falle einer Corona-Infektion Kontaktpersonen schnell nachverfolgt werden können.
- Ein Hygienekonzept für den Auf- und Abbau muss erstellt und ausgedruckt auf dem Stand mitgeführt werden; ein Hygiene-Verantwortlicher ist darin zu benennen. Nähere Infos sind unter dem „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ (s.o. Allgemeine Hinweise) zu finden.
- Die messespezifischen Auf- und Abbauzeiten sind auf der jeweiligen Messe-Website sowie im Verkehrsleitfaden zu finden.

Standbau / Bauliche Maßnahmen

- Für den Standbau gibt es keine verpflichtenden Auflagen.
- Aufgrund der grundsätzlichen Anforderung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gibt es insbesondere keine Auflagen zur maximalen Personenzahl auf dem Messestand.
- Es gelten jedoch die allgemeinen Abstandsregeln. Diese sollten beim Standbau berücksichtigt werden, z. B. bei der Planung von Besprechungsräumen oder Tischen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt wird und damit ggf. das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglich ist.
- Bei Besprechungsräumen gilt die Empfehlung, diese nach oben möglichst offen zu gestalten, um eine vollständige Durchlüftung zu erreichen.
- Der Gastronomie- / Catering-Bereich muss klar erkennbar sein, es gelten hier die übergreifenden Regeln der bayerischen Gastronomie.
- Für den Gastronomiebereich am Messestand sind die für die Gastronomie grundsätzlich geltenden Anforderungen zu erfüllen, z.B. Plexiglas-Schutzwände an Ausgabestellen.